Stadt Besigheim

Vorlage Nr. 190/2020
25.11.2020
Verfasser/in: Herr Janssen
IV/RR

ILEK, Verein zur Förderung der touristischen Erschließung im Bereich des mittleren Neckarraums zwischen Marbach und Laufen; Vereinsgründung; Förderung von Projekten im Bereich der Stadt Besigheim

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	08.12.2020	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Am 03.11.2020 wurde der Verein zur Förderung der touristischen Infrastruktur im Bereich der Neckarschleifen innerhalb des ILEK (Integriertes Ländliches EntwicklungsKonzept) in Mundelsheim gegründet. Diese Gruppierung aus 10 Mitgliedskommunen soll mit den Mitgliedsbeiträgen Projekte ermöglichen, mit denen sich Private, Vereine, Organisationen und Kommunen eine hohe Förderung für ansonsten zwar wünschenswerte aber sonst nicht durchführbare Kleinprojekte verschaffen können.

II. Beschlussvorschlag

1. Ersten Überlegungen der Stadtverwaltung zur Anmeldung der Förderung eines Steillagenwanderwegs auf Besigheimer Markung werden zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wegeführung abzustimmen und die dazu erforderlichen Projekte zur Förderung anzumelden.

III. Begründung

„Regionalentwicklung Neckarschleifen“ für das Förderprogramm Regionalbudget

Was ist das Regionalbudget?
Das Regionalbudget ist ein neuer Fördertopf des Bundes/Landes für Kleinprojekte zur Stärkung des ländlichen Raums mit einem Volumen von **jährlich 200.000 €/Region** (davon werden 180.000 € vom Land gestellt, 20.000 € beträgt der Eigenanteil der beteiligten Kommunen). Dieser Fördertopf wird von den ILEK-Regionen weitgehend selbst verwaltet. Damit kann das Regionalbudget die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der terrassierten Steillagen im ILEK Neckarschleifen wesentlich erleichtern.

Förderbedingungen und Förderhöhe eines Kleinprojektes
Ein Kleinprojekt darf die Kostenobergrenze von 20.000 € (netto) nicht übersteigen. Der Fördersatz liegt bei 80% der beantragten Nettokosten eines Projektes.
Die Kleinprojekte müssen investiv sein, das heißt einen Vermögenswert darstellen (im Normalfall entweder Anschaffungen oder Bauvorhaben). Die geförderten Investitionen müssen innerhalb der Raumschaft der teilnehmenden ILE-Kommunen erfolgen. Die Projekte müssen im Laufe eines Kalenderjahres umgesetzt werden.

Wer kann gefördert werden?
Gefördert werden juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kommunen, Unternehmen, Vereine, Verbände) und natürliche Personen und Personengesellschaften (z.B. Privatpersonen, GbR, Winzer).

Welche Projekte können thematisch gefördert werden?
Grundsätzlich muss das Vorhaben die Region Neckarschleifen voranbringen. Hierzu gibt es die Handlungsfelder des ILEK Neckarschleifen, die als Grundlage der Projektförderbarkeit dienen. Das Förderprojekt muss deshalb mindestens eines dieser Handlungsfelder unterstützen:

- Steillagenweinbau als kulturelles Erbe und Imageträger der Region:
  Steillagenweine profilieren
- Die Wein-Kultur-Landschaft Neckarschleifen als Erlebnisraum
  und Tourismusdestination ausbauen
- Weinbergterrassen mit neuer Zukunft
  – innovative Nutzungen und Perspektiven für brachfallende Steillagen
- Das Kulturerbe als Gemeinschaftsaufgabe – Bewusstsein schaffen und Partner finden

Gründung eines Vereins „Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V.“
Voraussetzung für die Nutzung des Regionalbudgets ist die Gründung eines Zusammenschlusses der regionalen Akteure mit eigener Rechtspersönlichkeit in einem Verein „Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V.“ Der Verein regelt mit seinen Organen (Beirat und Geschäftsstelle) die Auswahl der Projekte, die Betreuung der Projekte und die Verwaltung und Auszahlung der Fördermittel. Der Verein wurde im Oktober 2020 gegründet, um die Förderperiode 2021 noch nutzen zu können.

Satzung, Geschäftsordnung und Organe des Vereins
Der **Verein** besteht aus den Mitgliedern und den Organen des Beirats und der Geschäftsstelle. Der **Vorstand** und seine VertreterInnen werden auf Vorschlag der kommunalen Mitglieder gewählt.

Der **Beirat** ist das Auswahlgremium für die Förderprojekte und befindet über die Projektanträge nach vom Verein festgelegten Auswahlkriterien. Er darf nur zu max. 49% aus Mitgliedern der Verwaltung oder einzelner Interessengruppen bestehen.

Die **Geschäftsstelle** regelt den gesamten Ablauf von Projektaufruf, Projektvorbereitung, Projektbetreuung und Projektauszahlung und unterstützt den Vorstand in der Vereinsarbeit. Die Geschäftsstelle wird am Landratsamt Ludwigsburg mit einer halben Stelle eingerichtet (ohne Kosten für die ILE-Kommunen).

Satzung, Geschäftsordnung und Projektauswahlkriterien sind im Entwurf mit den ILE-Kommunen vorbereitet und müssen bei der Gründungsversammlung des Vereins bestätigt werden.

Eigenmittel, Mitgliedsbeitrag
Die im Verein organisierten ILE-Kommunen müssen den Eigenanteil von 10% der jährlichen Fördersumme des Regionalbudgets (von 200.000 €), also 20.000 € über die kommunalen Mitgliedsbeiträge aufbringen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag einer Kommune entspricht also 20.000 € / Anzahl der beteiligten ILE-Kommunen. Bei einer voraussichtlichen Beteiligung von 10 ILE-Kommunen entspricht dies einem Mitgliedsbeitrag von 2.000 € / Kommune (bei geringerer Beteiligung einem entsprechend höheren Anteil). Die Fördersumme von jährlich 200.000 € wird entsprechend auf dem Gebiet der im Verein organisierten ILE-Kommunen zur Verfügung stehen.

Projekte in Besigheim
Bereits im Jahre 2019 wurde in Besigheim ein Steillagenwanderweg entworfen, der sowohl die Altstadt wie auch die Weinberglage am Niedernberg durchlaufen soll. Hier würde der Panoramaweg auf Halbhöhenlage des Niedernbergs wieder reaktiviert.

Natürlich müssen Grunderwerbsgespräche oder mindestens Verhandlungen über anzupachtende Flächen in den Weingärten des Niedernbergs vom Ende des Panoramawegs bis auf den Niedernbergweg der an der Hangkante entlang führt noch durchgeführt werden. Später wird hier die Aussichtskanzel, die Himmelsleiter, der neue Besucherpavillon und die Enzquerung der B 27 genutzt um über Enzdamm, Kelter und historische Altstadt wieder zur Löchgauer Steige zu finden. Anfangs und Endpunkt des Weges soll der Bahnhof sein.

Neben ungeklärten Verläufen des Weges ab dem Ende des Panoramaweges, müssen auch einige kurze Abschnitte einer Stützwand unterhalb des Panoramaweges wiederaufgebaut werden. Hierzu wird die Stadt Angebote der bei der Sanierung der Stadtmauer tätigen Firmen einholen und Förderanträge für diese Maßnahmen beantragen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Die Förderung der Steillagen als Kulturlandschaft gehört zu den zu entwickelnden Anziehungspunkten des touristischen Ausbaus der Umgebung der Stadt Besigheim.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Mit dem Mitgliedsbeitrag von 2.000 € je Jahr eröffnen sich für die Stadt Möglichkeiten der Finanzierung von eigenen Kleinprojekten bei einer stattlichen Förderquote. Es können aber auch Projekte bürgerschaftlichen Engagements gefördert werden. Der Mitgliedsbeitrag wird im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt.